

## **Rhein-Kreis Neuss**

Zu TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2019

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss und Lagebericht 2018**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31. Dezember 2018 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung den Prüfbericht zu eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammen.

„Der gem. § 95 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, sowie der Lagebericht wurden nach §§ 59 und 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreises Neuss beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreises Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreises Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Rhein-Kreises Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht werden gebilligt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreises Neuss beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreises Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreises Neuss. Er die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss zutreffend dar.“

Neuss/Grevenbroich, den 04.12.2019



**Christian Stupp**  
Vorsitzender des Rechnungs-  
prüfungsausschusses



**Elmar Hennecke**  
Leiter der Rechnungsprüfung